

# Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Februar 2024 07:51

## Zitat von Antimon

Schon, ja. Aber kann ein Gerichtsurteil darauf basieren, dass eine **schriftliche** Abfrage versäumt wurde, die gar nicht explizit verlangt wird?

Weil mündlich nicht funktioniert, wie dieser Fall zeigt.

Wenn man ein Bisschen darüber nachdenkt, kann so eine Abfrage nur schriftlich erfolgen. Dadurch hat man Klarheit, Verbindlichkeit und Dokumentation sichergestellt.

Eine mündliche Abfrage im Plenum (die es im vorliegenden Fall wohl gegeben haben soll) kommt allein wegen Datenschutz nicht in Frage.